

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Brunstorf

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. 2024, Seite 404) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GOVBl. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunstorf vom 16.12.2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Brunstorf vom 05.11.2008 erlassen:

I. Änderungen

§ 9 erhält folgende Fassung:

"§ 9

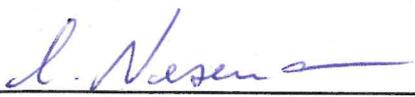
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Grundgebühr beträgt monatlich
 - für die Zählergröße QN 2,5 2,50 Euro
 - für die Zählergröße QN 6,0 6,00 Euro
 - für die Zählergröße QN 10,0 10,00 Euro
2. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,15 Euro für jeden Kubikmeter
3. Bauwasser pauschal 100,00 Euro
4. Neben den Gebühren zu Absatz 1 bis 3 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen."

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Brunstorf, den 17.12.2024



- Bürgermeister -

